

- Pastöse Abfälle -

Zu jedem Abfall ist vor der Anlieferung eine Stoffbeschreibung in deutscher oder englischer Sprache vorzulegen (aktuelle Analyse, Sicherheitsdatenblatt). Eine repräsentative Probe kann ebenfalls zur Verfügung gestellt werden. Änderungen in der Abfallzusammensetzung müssen unverzüglich und unaufgefordert mitgeteilt werden.

Anliefersystem:

- Tankfahrzeug oder Saugwagen
- ASF-Behälter
- Kunststoff-IBC

Technische Anlieferungsbedingungen:

- Medientemperatur muss unterhalb der Zündtemperatur liegen
- Abfälle müssen uneingeschränkt pumpfähig sein und im freien Auslauf entleerbar sein, Sedimentanteil < 30 %
- keine festen Agglomerate und Fremdstoffe wie z.B. Putzlappen, Holz, Folien und ähnliche grobe Verunreinigungen
- Abfälle dürfen nicht Ausflocken oder Polymerisieren; auch bei Temperaturabfall muss Pumpfähigkeit erhalten bleiben (ggf. Stockpunkt beachten)
- bei ASF-Behältern / Kunststoff-IBC: ca. 10 % des Behältervolumens als Expansionsraum belassen

Ausnahmen von den hier festgelegten Bedingungen bedürfen einer vorherigen Absprache.

Chemisch-physikalische Anlieferungsbedingungen:

Die Grenzwerte der nachfolgend aufgeführten Parameter werden im jeweils gültigen Entsorgungsangebot spezifiziert. Liegt eine Überschreitung der dort angegebenen Werte bzw. Unterschreitung des pH-Wertes vor, muss dieses im Vorwege bei SAVA angekündigt werden. Dies führt, falls nicht anders vereinbart, zu einer Berechnung von Zuschlägen für den jeweiligen Parameter:

- Gesamtchlor
- Gesamtschwefel
- Glührückstand
- pH-Wert
- Gesamtfluor, -brom und -jod
- Summe aus Cadmium und Thallium
- Summe aus Natrium und Kalium
- Gehalt an Silizium
- Quecksilber: < 10 mg/kg (Die Überschreitung des Eingangsgrenzwertes für Quecksilber bedarf einer vorherigen Anmeldung bei SAVA und führt obligatorisch zur Berechnung von Zuschlägen.)

Von der Annahme ausgeschlossen:

Stoffe, die SAVA genehmigungsrechtlich nicht annehmen darf und solche, die aufgrund ihres Gefährdungspotentials nicht in die Pastösstoffkassette übernommen werden können; sie sind in Anlage 1 dokumentiert.